

**Satzung
über die 2. Änderung
der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserver-
sorgungsanlage und die Abgabe von Wasser
der Gemeinde Mörel
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 und des § 17 der Satzung über der Gemeinde Mörel über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser vom 02.03.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 01.12.2014 folgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Mörel erlassen:

Artikel I

§ 6 Absatz 1 enthält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt jährlich **85,00 €** für jedes angeschlossene Grundstück.

§ 6 Absatz 2 enthält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr wird nach der tatsächlichen Wasserentnahme berechnet.
Sie beträgt **0,92 €**/ je cbm Wasser.

Artikel II

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Mörel tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Mörel, den 02.12.2014

gez. Unterschrift

Klaus-P. Lucht
(Bürgermeister)